

Jahresbericht des Zukunftsfonds für 2009

Aufgaben des Zukunftsfonds und ihre bisherige Abwicklung

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:

1. §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

2. §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der Leistungserbringung des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) nach dem Ende der Funktionsdauer des Versöhnungsfonds.

Zu 1: Projektanträge gemäß §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Die Projektaktivitäten des Zukunftsfonds für 2009 gehen aus der folgenden Tabelle hervor (mit Vergleichszahlen für 2006, 2007 und 2008):

Projekte	Anzahl	Pooling	Bereinigt	Genehmigt	Offen	Abgelehnt	Zurückgezogen
Projekte P06	129	-2	127	81	1	42	3
Projekte P07	142	-2	140	94	1	40	5
Projekte P08	165	-1	164	100	3	56	5
Projekte P09	174	0	174	89	19	62	4
TOTAL	610	-5	605	364	24	200	17

„Gepoolte“ Projekte (siehe Spalte „Pooling“) bezeichnen Anträge, die ursprünglich separat eingereicht wurden, später jedoch von deren EinreicherInnen als gemeinsames neues Projekt vorgelegt wurden.

Im Rechnungsjahr 2009 wurde ein bereits 2006 genehmigtes Projekt durch den Einreicher zurückgezogen, wodurch sich der Rückgang der genehmigten Projekte von 82 im Vorjahr auf 81 erklärt.

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass für je eine Projekteinreichung aus dem Jahr 2006 und 2007 sowie für drei Projekte aus dem Jahr 2008 noch keine definitive Entscheidung des Kuratoriums vorliegt, da die Projekteinreicher der Aufforderung nach zusätzlichen Informationen bis Ende 2009 nicht nachgekommen sind. Das Kuratorium hat sich mit diesen Fällen in der Sitzung vom 29. Jänner 2010 befasst und diese Projektanträge als abgelehnt beschlossen. Im Berichtsjahr 2009 wurden darüber hinaus 12 Projekte aus dem Jahr 2008 genehmigt.

Die Veränderung bei den Jahresprojekten stellt sich im Detail für das Rechnungsjahr 2009 wie folgt dar:

Projekte	Anzahl	Pooling	Bereinigt	Genehmigt	Abgeschl.	Abgelehnt	Zurückgezogen
Projekte P06	0	0	0	0	10	0	1
Projekte P07	0	0	0	0	25	0	1
Projekte P08	0	0	0	12	46	7	2
Projekte P09	174	0	174	89	7	62	4
TOTAL	174	0	174	101	88	69	8

Der gesamte Projektstatus mit Darstellung der genehmigten Förderbeträge stellt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

Projektstatus	Anzahl der Projekte	Genehmigte Förderungen in TEUR	Projektzahlungen in TEUR	Genehmigt, noch nicht bezahlt in TEUR
Abgeschlossene Projekte	194	3.668	3.655	0
Laufende Projekte	170	4.770	4.031	715
TOTAL	364	8.438	7.686	715

Eine positive Bewertung der Projekte bedeutet nicht nur, dass die beantragte Projektförderung zur Gänze genehmigt wurde, sondern bedeutet auch in den meisten Fällen, dass der Zukunftsfonds nur eine Teilfinanzierung eines Projektes genehmigt hat.

Im Jahr 2009 wurde für 101 neue Projekte (89 aus 2009 und 12 aus 2008) insgesamt ein Betrag von € 1.445.940,- genehmigt. Ausbezahlt wurde im Jahr 2009 ein Betrag von € 1.883.749,82. Die Ursache für den Unterschied der genannten Summen ist darin zu sehen, dass das Kuratorium auch über mehrere Jahre laufende Projekte genehmigt hat, deren Teilzahlungen im Jahr 2009 fällig wurden. Manche bereits genehmigte Projekte, deren Auszahlung bereits möglich gewesen wäre, konnten nicht ausbezahlt werden, weil der hierfür notwendige unterschriebene Vertrag seitens der ProjekteinreicherInnen noch nicht beim Zukunftsfonds eingelangt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass gemäß §11 des Zukunftsfonds-Gesetzes pro Jahr höchstens ein Betrag von Euro 2 Mio. für neu genehmigte Projekte ausgegeben werden darf. Die tatsächliche Auszahlungssumme pro Jahr kann diesen Betrag überschreiten, da zahlreiche Projekte, die über mehrere Jahre laufen, zwar in einem Kalenderjahr in vollem Umfang genehmigt werden, jedoch je nach Projektfortschritt in Jahresraten zur Auszahlung gelangen.

Die im Zukunftsfonds-Gesetz vorgesehene 2 Mio. Euro – Grenze pro Jahr bezieht sich nach einhelliger Auffassung des Kuratoriums des Zukunftsfonds auf die tatsächlich erfolgte Auszahlung von Fördergeldern. Für die Einhaltung dieser Grenze

soll gemäß den Richtlinien des Zukunftsfonds nicht jedes einzelne Jahr, sondern als Durchrechnungszeitraum die zum jeweiligen Zeitpunkt gegebene Gesamtfunktionsdauer des Zukunftsfonds herangezogen werden.

Diesem Bericht ist eine Liste der 2006, 2007, 2008 und 2009 genehmigten Projekte angeschlossen, aus der der Titel des Projekts, die gewährte Förderungssumme, die Namen der EinreicherInnen und die Laufzeit der Projekte zu ersehen sind, sofern letztere eine einjährige Laufzeit übersteigen.

Bei Projekten, die eine größere Förderungssumme bedingen, oder bei Themen, für die sich weder die Mitglieder des Kuratoriums noch des Projektförderungsbeirates genügend kompetent erachteten, wurden auch im Jahr 2009 und so wie in den Jahren zuvor hochqualifizierte externe Wissenschaftler als Gutachter herangezogen, deren Expertise für die Bewertung eines Projektes eine maßgebliche Rolle spielte.

Als Beispiele für genehmigte Projekte mit Bezug auf die NS-Diktatur und den Holocaust seien folgende erwähnt:

- P08-0430 Museum Kreuzstadl. Der Südostwallbau.
- P08-0434 Transformationen des Holocaust. Europäische und globale Erinnerungspolitik nach 1989.
- P09-0465 Gedenkraum – Denkraum, 1010 Salztorgasse 6
- P09-0479 Das Ende der Erinnerung: Kärntner PartisanInnen
- P09-0504 Fliegermorde. NS-Verbrechen an westeuropäischen Flugzeugbesatzungen

Diese Gewichtung der Projekte auf das NS-Regime und den Holocaust bedeutet jedoch nicht, dass der Zukunftsfonds nicht auch Untersuchungen über andere totalitäre Regime fördert. Dies lässt sich an einigen repräsentativen Beispielen verdeutlichen:

- P08-0422 Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion
- P08-0425 Biographisches Handbuch der österreichischen Opfer des Stalinismus in der UdSSR (bis 1945), Band 1

- P09-0452 Drucklegung des Buches: Erlebte Revolution 1848/49. Das Wiener Tagebuch des jüdischen Journalisten Benjamin Kewali
- P09-0474 Österreichisch-tschechische Parallel-Publikation: Leben am Eisernen Vorhang im österreichisch-tschechischen Grenzgebiet
- P09-0545 Die Entwicklung der deutschen Minderheiten in Ungarn, Rumänien, Polen, Serbien, Kroatien und der Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich und Kontext ihrer regionalspezifischen Unterschiede

Großen Wert legt der Zukunftsfonds auf Projekte, die pädagogischen Zielen dienen. Ein Grundsatz ist es, dass vor allem die Jugend angesprochen werden soll. Projekte an Schulen, wo Jugendliche dazu angeregt werden, sich mit der Geschichte aus der Zeit ihrer Vorfahren aktiv auseinanderzusetzen, werden vom Zukunftsfonds immer wieder genehmigt. Hiermit kann ein Beitrag geleistet werden, dass die schrecklichen Ereignisse sich in Zukunft nicht mehr wiederholen. Um dem immerwährenden historischen Auftrag des „Niemals wieder“ gerecht zu werden, wendet sich der Zukunftsfonds somit jenen Projekten zu, die zur Bewusstseins-schärfung beitragen und zielgerichtet die nächste Generation in dieser Hinsicht ansprechen. Als Beispiele für solche Projekte seien in der Folge nachstehende Projekte angeführt:

- P07-0221 Demokratie- und Toleranzmonitoring (geplantes Ende eines dreijährigen Projektes: 30.09.2010)
- P08-0342 Gewalt in politischen und gesellschaftlichen Konflikten. Erfahrungen in ausgewählten Ländern Europas – Perspektiven für Österreich (Projektende: 30.06.2009)
- P08-0426 IN SITU – Markierungen machen die NS-Vergangenheit von Linz sichtbar
- P09-0464 Roma – verfolgtes Volk. 30 ZeitzugInnen-Workshops für Schulklassen
- P09-0466 Todesmarsch *und*
- P09-0467 Hartheim (beide Gedenkprojekte P09-0466 und P09-0467 wurden von SchülerInnen der Hauptschule Stadt Haag durchgeführt)
- P09-0472 peacecamp 2009: Let's talk in Reibers

Zusätzlich zu zahlreichen Projekten der Quellensicherung haben sich im Jahr 2009 deutlich mehr ProjekteinreicherInnen gemeldet, die frauenspezifische Projekte durchführen. Als Beispiele hierfür seien folgende Projekte angeführt:

- P09-0437 Am Himmel 30 – Eine (Hyper)Visualisierung weiblichen Schreibens
- P09-0456 Österreicherinnen mit dem grünen Winkel im KZ Ravensbrück
- P09-0458 Alltagsdiskursive Formen des Erinnerns von Frauen an die NS-Zeit in Wien
- P09-0463 Fluchtarien. Monolog für drei Stimmen und eine Tastatur
- P09-0486 Gertrud Herzog-Hauser (1894-1953). Klassische Philologin, Universitätsdozentin und Schuldirektorin. Zum Gedenken.
- P09-0527 Nur Heim, Herd und Mutterkreuz? Frauen im Nationalsozialismus

Im Berichtsjahr beteiligte sich auf Grund einer Initiative der Bundesregierung der Zukunftsfonds an den Kosten der Neugestaltung der Österreichischen Gedenkstätte in Auschwitz mit einem Betrag von € 150.000,--, der im Gegensatz zu anderen Sponsoren, die ihre zugesagten Beträge in Raten bezahlen werden, den obigen Betrag zur Gänze noch im Jahre 2009 überwies, um eine möglichst zügige Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt sicherzustellen.

Der Zukunftsfonds stellt auch in der Person des Stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums, Dr. Christoph Kainz, einen Vertreter im Leitungsorgan dieses Projektes, dem Steering Committee (dem im erster Linie die Vertreter der Sponsoren angehören), im wissenschaftlichen Beirat in der Person des Mitgliedes des Kuratoriums, Dr. Kurt Scholz, und im gesellschaftlichen Beirat in der Person von Mag. Markus Feurstein, einem Mitarbeiter des Mitgliedes des Kuratoriums des Zukunftsfonds, Direktor Moshe Jahoda, je einen Vertreter.

Überdies stellte der Zukunftsfonds im Berichtsjahr einen Betrag von € 150.000,-- für die Renovierung der Gedenkstätte KZ-Mauthausen zur Verfügung.

Der Zukunftsfonds hat zudem für die Inventarisierung des jüdischen Friedhofs in Wien-Währing, zur Erhebung des Status quo bzw. der Klassifikation der Grabstellen und Grabdenkmäler dieses Friedhofes für zwei Projekte insgesamt einen Betrag von

€ 113.941,90 zur Verfügung gestellt, wobei das erste Projekt bereits abgeschlossen und das zweite noch im Laufen ist (der Abschluss dieses Projektes ist für 1.12.2010 vorgesehen).

Arbeitsweise des Kuratoriums und Projektförderungsbeirates

In den Vorjahresberichten wurde eingehend über die Arbeitsweise der beiden obgenannten Gremien des Zukunftsfonds berichtet. Das Kuratorium und der Projektförderungsbeirat haben ihre Übung, zumindest einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten, geringfügig abgeändert, in dem sie sich nunmehr im Jahresdurchschnitt ca. alle 6 Wochen treffen. Der Grund für diese Abänderung ist darin zu sehen, dass auf diese Weise ein besserer Überblick über die inzwischen eingelangten Projekte gegeben ist, zumal ja schon aus finanziellen Gründen nicht alle Projekte genehmigt werden können, sondern jeweils eine Auswahl der zu genehmigenden Projekte getroffen werden muss.

Überdies wird in dem genannten Zeitraum von ca. 6 Wochen so wie bisher eine gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates abgehalten, weil hiedurch ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates sichergestellt ist.

Erneut betont werden soll, dass die sachlich und zeitlich sehr aufwändige Arbeit der Mitglieder des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates unentgeltlich erfolgt.



In den jeweiligen Jahresberichten wurde berichtet, dass der Zukunftsfonds von sich aus Projekte ausgeschrieben hat, deren Abschluss bei einigen Projekten aber noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich hiebei um folgende Projekte:

Die Mitwirkung von ÖsterreicherInnen an der Vorbereitung der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich sowie der Anteil von ÖsterreicherInnen an der Etablierung und Durchsetzung des NS-Regimes unter besonderer

Berücksichtigung der Konzentrations- und Vernichtungslager sowie der Einsatzgruppen

1. Die Rolle und personelle Zusammensetzung der „Österreichischen Legion“
P07-0132 Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion in den Jahren 1933-1938 (geplantes Projektende: 30.04.2010)
P07-0168 Die Österreichische Legion aus Sicht des Heeresnachrichtendienstes und der Staatspolizei in Österreich (Projektende: 31.10.2008)

2. FunktionsträgerInnen österreichischer Herkunft in der Kommandostruktur von Konzentrationslagern, Vernichtungslagern und Einsatzgruppen.
P07-0136 Österreicher als Element der NS-Okkupationspolitik (geplantes Projektende: 31.12.2010)

3. Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“.
Der Schutz autochthoner Minderheiten (Volksgruppen) in Mitteleuropa, 1990 bis zur Gegenwart „Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“
P07-0220 Praxis des Minderheitenschutzes in Mitteleuropa (geplantes Projektende: 31.12.2010)

4. Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion.
P08-0422 Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion (geplantes Projektende: 30.01.2011)

Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds gemäß §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds ist in erster Linie der Generalsekretär des Zukunftsfonds betraut, wobei das Kuratorium dem Generalsekretär bereits in seiner ersten Sitzung die in §7 (1) Z 5 vorgesehene diesbezügliche Bevollmächtigung erteilt hat. Der Generalsekretär berichtet dem

Kuratorium regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds.

Der Zukunftsfonds hat im Jahr 2009 an die ErblInnen von verstorbenen ehemaligen ZwangsarbeiterInnen einen Betrag von insgesamt € 9.084,10 ausgezahlt. Die Frist für Direktauszahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen ist mit 31.12.2007 abgelaufen. Bis 31.12.2010 müssen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gelder für ErblInnen jener ZwangsarbeiterInnen abrufbereit gehalten werden, die zur Funktionszeit des damals bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds einen Antrag auf eine Leistung für erlittene Zwangsarbeit gestellt haben, denen aufgrund eines Komiteebeschlusses des Versöhnungsfonds die positive Annahme dieses Antrags mitgeteilt wurde, die jedoch ihr Geld noch nicht abgeholt haben.

Im Berichtsjahr 2008 haben die Gremien des Zukunftsfonds im Zusammenhang mit dessen gesetzlicher Verpflichtung, auch den Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds entsprechende Aufmerksamkeit zu geben, auch einen dreijährigen Projektvertrag abgeschlossen, dem zufolge die Archivbestände des Österreichischen Versöhnungsfonds von namhaften Historikern wissenschaftlich ausgewertet werden, um in einer Rückschau die Beurteilung der Tätigkeit des zwischen dem Jahre 2001 bis 2005 bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds in seiner Wirksamkeit und Bedeutung sicherzustellen. Durch die Auswertung der Archivbestände des Österreichischen Versöhnungsfonds, der während seines Bestehens sehr viele lobende Kommentare im Inland, insbesondere aber im Ausland zu verzeichnen hatte, soll der Nachwelt auch die Wirkung dieses Fonds und seine Bedeutung für das Image Österreichs im Zusammenhang mit der Aufarbeitung seiner Vergangenheit vermittelt werden.

Auch im vergangenen Arbeitsjahr ergab sich für die nunmehr vier bzw. dreieinhalb MitarbeiterInnen des Zukunftsfonds wie in den Vorjahren ein zusätzlicher Arbeitsaufwand aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen von Personen, denen während des NS-Regimes Unrecht widerfahren ist, ob sie nicht doch eine symbolische finanzielle Leistung aus den Restmitteln des Österr. Versöhnungsfonds erhalten könnten.

Auch die Ausstellung von Bestätigungen über erfolgte Zahlungen des Österr. Versöhnungsfonds und die Beantwortung allgemeiner Anfragen aus aller Welt über diesen Fonds, seine Leistungen usw. nimmt geraume Zeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass die noch bestehende Website des Österr. Versöhnungsfonds im vergangenen Jahr fast 29.000 Mal besucht wurde.

Administrative Angelegenheiten des Zukunftsfonds

Personalsituation

Angesichts der Abnahme der mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österreichischen Versöhnungsfonds verbundenen Tätigkeiten des Zukunftsfonds wurde wie schon im diesbezüglichen Jahresbericht dargelegt im Laufe des Jahres 2007 der Personalstand von 5,5 Angestellten auf 4 Angestellte weiter reduziert. Dieser Personalstand wurde ab 16.07.2008 auf 3,5 Angestellte abgesenkt, musste aber im Laufe des Jahres 2009 durch die zunehmende Belastung durch die laufenden Projekte (komplizierte Abrechnungen, zahlreiche Mahnungen, Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der ProjekteinreicherInnen mit Bezug auf die Einhaltung der Fristen der Projekt-Fertigstellung, der Zwischenberichte und Vorlage der Zahlungsbelege), im Jahre 2009 wie schon im Jahresbericht für 2008 angekündigt wurde, wieder auf 4 Angestellte angehoben werden.

Finanzielle Situation des Zukunftsfonds

Der Vermögensstand des Zukunftsfonds per 31.12.2009 geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Vermögensstand per 31.12.	Zinseinnahmen per 31.12.
2009	17.960.207,27	589.374,37
2008	19.557.728,54	792.935,87
2007	21.224.803,57	811.972,27
2006	23.233.813,05	724.756,01

Im Jahre 2010 ist angesichts des drastisch gesunkenen Zinsniveaus mit wesentlichen geringeren Zinseinnahmen für die veranlagten Gelder des Zukunftsfonds (insbesondere bei Termineinlagen) zu rechnen. Darüber hinaus ist naturgemäß im 5. Jahr des Bestehens des Zukunftsfonds auch das Vermögen des Fonds, der ja ein sogenannter verzehrender Fonds ist, entsprechend zurückgegangen, sodass sich auch aus diesem Grund die Zinseneinnahmen verringern müssen.

Das Vermögen des Zukunftsfonds weist zwei Komponenten auf:

- 1) Termineinlagen
- 2) festverzinsliche Papiere

Eine Überprüfung dieser Veranlagungsstrategie des Zukunftsfonds hat ergeben, dass durch die Krise vieler Banken und Finanzinstitutionen und dem sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwung der vergangenen Monate nicht nur keinerlei Verluste des Vermögens des Zukunftsfonds eingetreten sind, sondern der Kurswert der festverzinslichen Papiere sogar angestiegen ist. Allerdings lag und liegt es nicht in der Absicht des Zukunftsfonds, kurzfristig eingetretene oder eintretende Kursgewinne zu lukrieren, zumal mit einem allfälligen Verkauf von festverzinslichen Papieren und dem Ankauf neuer Papiere auch entsprechende Gebühren verbunden wären.

Die Sicherheit der Veranlagungen wird vom Generalsekretär des Zukunftsfonds laufend im Einvernehmen mit der Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums und mit der Firma AGITAS (Wirtschaftstreuhandfirma, die den Zukunftsfonds betreut) überprüft. Der Generalsekretär berichtet dem Kuratorium jeweils vom Ergebnis dieser Überprüfungen.

Ausgaben des Zukunftsfonds für Organisation, Verwaltung und Prüfungen im Jahr 2009

Die tatsächlichen Verwaltungskosten, die auf den Zukunftsfonds fielen, beliefen sich auf € 298.826,27 wobei der Sachaufwand € 129.774,69 und der Personalaufwand € 169.051,58 betrug.

In Entsprechung der Bestimmung des §5 (3) des Zukunftsfonds-Gesetzes ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angehalten, dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung zu leisten. Aus diesem Grund hat das genannte Bundesministerium für den Zukunftsfonds 2009 folgende Leistungen übernommen: Kosten für einen Referenten des Zukunftsfonds, Kosten für die Reinigung und Betriebskosten für das Büro. Die Reinigungs- und Betriebskosten wurden vom BMeiA direkt bezahlt und die Kosten für einen Referenten im Ausmaß von € 64.650,60 wurden dem Zukunftsfonds im Nachhinein refundiert.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat überdies dem Zukunftsfonds ab 01.03.2007 Büroräumlichkeiten in der Hofburg, die bis dahin von einer Abteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten bezogen waren und über die das Ministerium ein Verfügungsrecht hat, kostenlos übergeben, wobei vorher eine grundlegende Renovierung auf Kosten des genannten Ministeriums vorgenommen wurde.

Für die Abwicklung der Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds stehen dem Zukunftsfonds derzeit noch € 3.142.109,87 zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um zweckgewidmete Restmittel für Leistungen gemäß § 3 des Versöhnungsfonds-Gesetzes. Leistungen aus dieser Zweckwidmung werden nur mehr bis 31. Dezember 2010 für Erbfälle ausbezahlt, danach fallen diese Restmitteln gemäß § 15 (1) des Zukunftsfonds-Gesetzes dem Zukunftsfonds für seine Zwecke zu. Da es Zahlungen für bereits vom Österreichischen Versöhnungsfonds genehmigte Anträge im vergangenen Jahr nur mehr in Einzelfällen gab, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die derzeitige Zweckwidmung in Höhe von € 3.142.109,87 zum Großteil dem Zukunftsfonds anheimfallen wird.

Überprüfung des Zukunftsfonds durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Wie schon in den Vorjahresberichten erwähnt, unterzieht sich, obwohl vom Zukunftsfonds-Gesetz nicht vorgesehen, der Zukunftsfonds freiwillig einer jährlichen Überprüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Austria GmbH Alpentreuhand.

Im Prüfbericht für 2009 sind ebenso wie in den Prüfberichten für 2006, 2007 und 2008 folgende Feststellungen der KPMG enthalten:

„Die vom Büro des Zukunftsfonds der Republik Österreich selbst entwickelten Arbeitsabläufe können, sowohl was die Abwicklung des Restagenden der ÖVF betraf, als auch die Organisation im eigenen Wirkungsbereich als zielführend und wirkungsvoll angesehen werden.“

„Darüber hinaus konnten wir bei der Fondsgebarung die im Zukunftsfonds-Gesetz enthaltenen Bestimmungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit feststellen.“

„Im eigenen Wirkungsbereich der Projektförderung gibt es eine schlanke Organisationsstruktur, und Auszahlungen wurden ausschließlich nach erfolgter Projektgenehmigung durch das Kuratorium durchgeführt.“